

**Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T**

**über die Sitzung des Kreistags  
(KT/001/2015-2020)**

**vom 20.03.2015**

**im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr.  
7, III. Stock**

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 14:05 Uhr

Anwesende:

Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

Mitglieder CSU:

Stefan Barnsteiner

Alexandra Bertl

Max Bertl

Thomas Bertl

Michael Deibler

Bundesminister, MdB, Dipl.Soz. Alexander  
Dobrindt

Thomas Dorsch

Peter Erhard

Barbara Fischer

Dipl.FinW (FH) Klaus Gast

Albert Hadersbeck

Pankratia Holl

Richard Kreuzer

Michaela Liebhardt

Nick Lisson

Petra Maier

Dipl.Designer (FH) Peter Ostenrieder

Marianne Porsche-Rohrer

Ludwig Schmuck

Wolfgang Scholz

Gerda Walser

Stefan Zirngibl

Mitglieder SPD:

Michael Asam  
Regina Bartusch  
Barbara Karg  
Thomas Keller  
Dipl.-Ing. (FH) Markus Kleinen  
Max Martin  
Hans Mummert  
Gunnar Prielmeier  
Falk Sluyterman van Langeweyde  
Hans Streicher  
Dipl.Verw.(FH) Elke Zehetner  
Dr. Friedrich Zeller

Mitglieder BfL:

Brigitte Loth  
Markus Loth  
Wolfgang Sacher  
Hans Schröfele  
Roland Schwalb  
Franz Seidel  
Josef Taffertshofer  
Wolfgang Taffertshofer

Mitglieder B.90/Grüne:

Bettina Buresch  
Dipl.Ing. (FH) Karl-Heinz Grehl  
Dr. rer.nat. Thomas Heinemeyer  
Alfred Honisch  
Maria Lüdemann  
Dipl.Verw. (FH) Wolfgang Mini  
Hans Schütz

Mitglieder UNABHÄNGIGE/ödp:

Hans Geisenberger  
Franz Reßle  
Manuela Vanni

Mitglieder Freie Wähler:

Susann Enders  
Robert Goldbrunner

Mitglieder BP:

Hubert Liedl  
Regina Schropp

Mitglieder FDP:

Klaus Breil

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder CSU:

Robert Stöhr

Mitglieder B.90/Grüne:

Gabriela Seitz-Hoffmann M.A.

Mitglieder UNABHÄNGIGE/ödp:

Agnes Edenhofer

Verwaltung: RD Seitz, OVR Bachlatko, OVR Merk, OVR Hetterich, VR Leis, RAR Stork,  
VAR Alker, VAR Rehbehn, VOI Jakob, Soz.Päd. Wachtler, VI Beck, VI Willer, Dr. Renner,  
TAng Steinbach,

Gäste: Hr. Socher, Krankenhaus GmbH, Hr. Reichert Straßenbauamt,

Presse: WM Tagblatt, Kreisbote,

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Haushalt 2015
  - 2.1. Haushaltssatzung des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2015 mit Haushaltsplan 2015  
Entscheidung 11/077/2015
  - 2.2. Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen jugendlichen Asylsuchende und Flüchtlinge  
Entscheidung I/062/2015
3. Finanzplanung einschließlich Investitionsplanung des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2016 bis 2018  
Entscheidung 11/078/2015
4. Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheimes für das Geschäftsjahr 2015;  
Entscheidung 11/079/2015
5. Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Weilheim-Schongau für das Rechnungsjahr 2012 und des Geschäftsberichts mit Erfolgsrechnung/Bilanz des Marie-Eberth-Altenheims für das Geschäftsjahr 2012 und Beschlussfassung über die Entlastung (Art.88 Abs. 3 LKrO)  
Entscheidung 11/065/2014
6. Kreisstraße WM 11,  
Ausbau nördlich Eberfing, Abschnitt 100,  
Station 0,000 bis Station 1,365  
Entscheidung 11/086/2015
7. Satzung über kommunale Ehrungen im Landkreis Weilheim-Schongau  
Bekanntgabe I/059/2015

8. Antrag des Kreisrates Hans Schütz I/060/2015  
Bündnis90/Die Grünen vom 10.02.2015;  
Kabelvernetzung in kreiseigenen Schulen  
**Entscheidung**
  
9. Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und I/061/2015  
Bündnis90/Die Grünen vom 13.01.2015;  
Gewinne aus Photovoltaik-Anlagen für Buslinien und  
Elektro-Mobilität verwenden  
**Entscheidung**
  
10. Allgemeine Informationen

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Die Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und verlieh an Herrn Bundesminister und Kreisrat Alexander Dobrindt die kommunale Dankurkunde für seine langjährige Tätigkeit als Markt-gemeinderat in Peißenberg und als Kreisrat des Kreistages Weilheim-Schongau.

Im Anschluss daran beantragte **Kreisrat Geisenberger** die Behandlung des Tagesord-nungspunkte 6 der nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Daraufhin verließen die Gäste und Zuhörer den Saal, somit wurde Nichtöffentlichkeit her-gestellt.

Nach erfolgter Abstimmung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde die Öffentlichkeit wieder zugelassen.

### 2. Haushalt 2015

#### 2.1. Haushaltssatzung des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2015 mit Haushaltsplan 2015

**Die Vorsitzende** eröffnete die Haushaltsrede und betonte es handle sich um einen spezi-ellen Haushalt mit weitreichenden Maßnahmen insbesondere im schulischen Bereich aber auch bei den Krankenhäusern.

Im Anschluss daran erläuterte **der Kreiskämmerer** nach kurzer Vorrede die Eckdaten des Haushalts 2015. Der Verwaltungshaushalt liege mit 126.627.650 EUR etwas niedriger als im Vorjahr. Dafür nehme der Vermögenshaushalt mit 30.704.800 EUR im Vergleich zum Vorjahr die größte Summe ein. Anschließend führte er die Einnahmesituation näher auf und ging dabei auch auf den im Haushalt veranschlagten Kreisumlagehebesatz von 56 Prozentpunkten ein, der eine Verbesserung von 3,4 Mio EUR auf der Einnahmeseite be-deute. Er zeigte dabei auch die Verbesserungen bei einem eventuell angedachten Kreisumlagehebesatz von 58 Prozentpunkten auf. Um eine Entlastung für die Gemeinden schaffen zu wollen, wäre in diesem Jahr der günstigste Zeitpunkt für eine Senkung der Kreisumlage auf 56 %. Bei einer freien Finanzspanne von 10 Mio EUR müsse man jedoch von begrenzten Ausgabemöglichkeiten in diesem Haushaltsjahr ausgehen. Im Mittelpunkt stünden dabei die Investitionen für die Schulen und Krankenhäuser aber auch die steigen-den Ausgaben im Asylwesen. Wichtig sei es bei allen größeren Maßnahmen eine Priori-sierung und die zentrale Einhaltung der Eckwerte von 2012 vorzunehmen. Besonderes

Augenmerk sei auf den weiteren Erfolg und die damit verbundenen Investitionen der Krankenhaus GmbH zu legen.

**Der Kreiskämmerer** erläuterte, dass man bei allen Baumaßnahmen besonderes Augenmerk auf die Folgekosten legen werde. Er betonte dabei, dass man mit der Verabschiedung dieses Haushalts an der Schwelle zur Umwechslung von der Planungsphase in die aktive Umsetzung bei den größeren Baumaßnahmen stehe. Auf nähere Einzelheiten im Finanzplan und Investitionsprogramm ging **der Kreiskämmerer** nicht mehr ein, da diese den Kreisräten bereits mit den Haushaltsunterlagen vorlagen.

In den darauffolgenden Wortmeldungen der Fraktionsvorsitzenden fand der Haushaltsentwurf 2015 vorwiegende Zustimmung, jedoch wurden auch Bedenken bei der Senkung der Kreisumlage geäußert. Hier wurde von **Kreisrat Schütz** der Sachantrag gestellt, eine getrennte Abstimmung mit 56% und 58% vorzunehmen. Die Befassung mit dem Antrag werde vor der Beschlussfassung erfolgen.

In der nachfolgenden Beratung wurden Fragen zur geplanten Asylunterkunft in der Ammermühle in Rottenbuch und zum Krankenhaus in Peißenberg gestellt. **Die Vorsitzende** konnte daraufhin ausführen, dass der Landkreis sich eventuell, falls eine Gemeinschaftsunterkunft geschaffen werde, an einer ganzen Stelle zur Asylsozialberatung beteiligen werde.

Das Krankenhaus Peißenberg werde vorerst bis zur Fertigstellung des Umbaus im Krankenhaus Weilheim bestehen bleiben. Konzepte zur späteren Nutzung wären in Bearbeitung und könnten vorgestellt werden, sobald diese vorliegen.

Abschließend führte **die Vorsitzende** die zwei verschiedenen Kreisumlagehebesätze von 56% und 58% nochmals auf und betonte dabei nochmals wie wichtig eine Entlastung der Kommunen in diesem Jahr sei. In der folgenden Beratung stellte **Kreisrat Asam** den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung des Antrages von **Kreisrat Schütz**, mit der Begründung, dass der Haushalt bereits mit 56 Prozentpunkten berechnet und von den Gemeinden zum Großteil bereits im Haushalt verabschiedet sei.

**VR Leis** erläuterte das Prozedere, dass laut Geschäftsordnung zuerst eine Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Kreisrat Asam erfolgen müsse. Danach folgend wäre eine Abstimmung über den Sachantrag möglich.

Die Abstimmung ergab **21 Stimmen gegen** und **37 Stimmen für** den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung des Antrags von Kreisrat Schütz.

**Die Vorsitzende** fasste zusammen, dass nunmehr nur noch über den Haushaltsentwurf mit einem Kreisumlagehebesatz von 56 Prozentpunkten abgestimmt werde.

Im Anschluss daran erging nachfolgender Beschluss mit **7** Gegenstimmen:

„Der Kreistag beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan für den Landkreis Weilheim-Schongau mit allen Bestandteilen und Anlagen:

# H a u s h a l t s s a t z u n g

## des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2015

### § 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015  
wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 126.627.650 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 30.704.800 EUR

ab.

- 2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Kreisaltenheim Schongau für das  
Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 1.976.668 EUR

in den Aufwendungen mit 2.137.078 EUR

und im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	185.280 EUR
in den Ausgaben mit	185.280 EUR

ab.

## § 2

- 1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 7.969.600,00 EUR festgesetzt.
- 2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

## § 3

- 1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird auf 16.500.000,00 EUR festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

## § 4

- 1) Gemäß Artikel 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagensoll) auf 64.948.670 EUR festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.
- 2) Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:
  - a) Steuerkraftzahlen 2015

Grundsteuer A	775.032 EUR
Grundsteuer B	11.203.312 EUR
Gewerbsteuer	28.682.361 EUR

	Einkommensteuerbeteiligung	58.384.630 EUR
	Umsatzsteuerbeteiligung	4.427.022 EUR
b)	80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2013 Anspruch hatten	12.507.412 EUR
	c) Summe der Umlagegrundlagen	115.979.769 EUR

- 3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2015 wird gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Prozentpunkte vermindert und auf einheitlich 56,0 v.H. festgesetzt.

#### § 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreisaltenheimes Schongau wird auf 30.000 EUR festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.“

Weilheim i.OB, den

Andrea Jochner-Weiß  
Landrätin

## **2.2. Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen jugendlichen Asylsuchende und Flüchtlinge**

**Soz.Päd. Wachtler** erläuterte den Sachstand über die Unterbringung der jugendlichen Asylsuchenden. Es handle sich hier zu 90 % um männliche Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren. Bisher seien 5 Jugendliche dem Landkreis zugewiesen. Er betonte ferner, wie wichtig eine heutige positive Beschlussfassung hier sei.

**Der Kreiskämmerer** erklärte die geplante Finanzierung und Ergänzung in einem Unterabschnitt des Haushaltes 2015.

In der darauffolgenden Beratung waren sich die Kreisräte einig, den Asylbewerbern eine kind- und jugendgerechte Unterbringung im Landkreis ermöglichen zu wollen. Auch wurde von bereits sehr positiven Ergebnissen bei der Ausbildung in Berufsschulen berichtet.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

1. „Der Kreistag nimmt die vom Amt für Jugend und Familie getroffenen Maßnahmen zur Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge zustimmend zur Kenntnis.“
2. Der Kreistag bewilligt die dafür zur Finanzierung notwendigen im Unterabschnitt 4681 des Haushaltsplanes 2015 zu veranschlagenden außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen.“

## **3. Finanzplanung einschließlich Investitionsplanung des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2016 bis 2018**

**Der Kreiskämmerer** erläuterte die Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018. Speziell werde hier eine umfassende Erhebung erwägt, um sich über weitere nötige Investitionen bei Fachräumen und Sanitäreanlagen an Schulen ein Bild machen zu können.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

1. „Der Kreistag beschließt die Finanzplanung und das Investitionsprogramm des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2016 bis 2018.“
2. Der Kreistag beschließt ferner zur Umsetzung des Investitionsprogrammes die Verwaltung zu beauftragen, die Planung
  - 2.1. für das Amtsgebäude Pütrichstraße 10a
  - 2.2. für das Gymnasium Weilheim
  - 2.3. für die Realschule und das Gymnasium Schongau

2.4. für die Berufsschule Weilheim bis einschließlich zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) durchzuführen und den Kreisgremien zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.“

#### **4. Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheimes für das Geschäftsjahr 2015;**

**Herr Socher** Prokurist der Krankenhaus GmbH stellte die bereits im beschlossenen Haushalt 2015 enthaltenen Eckpunkte des Wirtschaftsplanes des Marie-Eberth-Altenheimes vor. Er betonte dabei, dass keine Kreditaufnahme für die Investitionen im Altenheim nötig seien. Der Fehlbetrag in Höhe von 160.000 EUR sei im Jahr 2016 vom Landkreis in Höhe von 80.610 EUR auszugleichen. Erfreulich sei der Rückgang des Defizits um 110.000 EUR.

Abschließend bedankte sich **die Vorsitzende** bei Herrn Socher, der ab 01.04.2015 in die Freizeitphase der Altersteilzeit wechseln wird und wünschte Ihm im Namen aller Kreisräte alles Gute.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreistag stimmt dem Wirtschaftsplan des kreiseigenen Marie-Eberth-Altenheims für das Geschäftsjahr 2015 zu.“

#### **5. Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Weilheim-Schongau für das Rechnungsjahr 2012 und des Geschäftsberichts mit Erfolgsrechnung/Bilanz des Marie-Eberth-Altenheims für das Geschäftsjahr 2012 und Beschlussfassung über die Entlastung (Art.88 Abs. 3 LKrO)**

**Der Kreiskämmerer** erläuterte den Sachverhalt und betonte, dass sich das Rechnungsprüfungsamt mit der Jahresrechnung einverstanden erklärt und auf Prüfungshandlungen verzichtet hat. Ferner wurde empfohlen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

1. „Das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 des Landkreises Weilheim-Schongau und des Rechnungsergebnisses entsprechend der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung 2012 des Kreisaltenheims Schongau werden gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.
2. Die im Haushaltsjahr 2012 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Landkreises und des Kreisaltenheims werden gemäß Art. 60 LKrO genehmigt.
3. Für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO Entlastung erteilt.“

**6. Kreisstraße WM 11,  
Ausbau nördlich Eberfing, Abschnitt 100,  
Station 0,000 bis Station 1,365**

**VAR Aiker** erläuterte den Sachstand. **Herr Reichert** vom staatlichen Bauamt konnte auf Nachfrage die Höhe der Kosten, bedingt oftmals durch Bodenentsorgungsarbeiten, näher erläutern.

**Die Vorsitzende** führte aus, dass die Entsorgungskosten in Zukunft weiter sehr hoch angesetzt werden müssen.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

1. „Der Kreistag stimmt dem Ausbau der Kreisstraße WM 11 im Abschnitt 100 (Station 0,000 bis Station 1,365) nördlich Eberfing zu.
2. Im Zuge der bestehenden Auftragsverwaltung wird das Staatliche Bauamt Weilheim mit der Bauplanung, der Ausschreibung der Bauarbeiten und Bauleitung beauftragt.
3. Die Vergabe der Bauarbeiten nach öffentlicher Ausschreibung erfolgt durch den Kreisausschuss.“

**7. Satzung über kommunale Ehrungen im Landkreis  
Weilheim-Schongau**

**Die Vorsitzende** erläuterte den Sachverhalt der die Formen der kommunalen Ehrungen festsetzt, dabei sei auch die Schaffung eines Sozialpreises aufgenommen worden. Auf Wunsch sollte jedoch der § 7 Absatz 3 der Satzung geändert werden, damit der Preis pro Jahr an maximal 2 Preisträger verliehen werden könnte.

Im Anschluss erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreistag beschließt die Satzung über kommunale Ehrungen im Landkreis Weilheim-Schongau gem. der in der Anlage befindlichen Fassung und des in § 7 Absatz 3 zu ändernden Wortlautes.“

**8. Antrag des Kreisrates Hans Schütz**  
**Bündnis90/Die Grünen vom 10.02.2015;**  
**Kabelvernetzung in kreiseigenen Schulen**

**Kreisrat Schütz** erläuterte seinen Antrag und bat darum auf Seite 2 das Wort Kreisgremien in Kreisorgane zu ändern.

**Die Vorsitzende** betonte, dass kein Zusammenhang mit den viel diskutierten WLAN-Netzen bestünde. In der anschließenden Beratung erläuterte **Kreisrat Dobrindt** die schnell fortschreitende mobile Vernetzung an Schulen, an der in der in modernen Unterrichtsformen kein Weg vorbeiführe. Auch andere Kreisräte sahen im Antrag mit der Formulierung im Text „Schulen nicht mit Funkvernetzungen auszustatten“ keine Möglichkeit zuzustimmen.

„Im Anschluss daran wurde der Antrag von Kreisrat Schütz mit 11 Gegenstimmen abgelehnt.“

**9. Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen vom 13.01.2015;**  
**Gewinne aus Photovoltaik-Anlagen für Buslinien und Elektro-Mobilität verwenden**

**Kreisrat Martin** erläuterte den Antrag und betonte man wolle, dass die Gewinne aus Photovoltaikanlagen für Energiewendeprojekte im Landkreis verwendet werden sollen. **Auch Kreisrat Grehl** ging eingehend auf die Intension des Antrages ein.

**OVR Bachlatko** legte aus Sicht der Verwaltung die Gliederung des Antrages in 7 Punkte dar. Dabei ging er zunächst auf den Beschluss des Kreistages vom 17.07.2009 ein, in dem Gewinne aus Photovoltaik zunächst zur Stärkung des Eigenkapitals der EVA GmbH, nicht dem Landkreis überlassen werden sollen. Dabei verwies er auch auf den Beschluss im Haushalt 2015.

In der anschließenden Beratung wurde klargelegt, dass es im Antrag um künftige Geschäftsjahre gehe und keine Vermengung mit Geldern der EVA stattfinden sollte.

**Die Vorsitzende** führte aus, man müsse den Antrag eventuell anders formulieren. Eine dabei vorgeschlagene Gewinnrückführung und Befassung im Kreistag sei jedoch nicht zielführend. Vielmehr sollten alle anstehenden Fragen zur Wirtschaftlichkeit von Photovoltaik von der Verwaltung und der EVA GmbH ausgearbeitet und in einer Kreisausschusssitzung vorberaten werden.

Somit wurde ein Antrag zur Geschäftsordnung auf Zurückziehung des gemeinsamen Antrags der Kreistagsfraktion SPD und Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Danach wurde die Zurückziehung des Antrags mit **2** Gegenstimmen beschlossen.

## **10. Allgemeine Informationen**

**Die Vorsitzende** gab einen kurzen Sachstandsbericht zu den Ehrenerklärungen der an der Bürgermeisterdienstbesprechung anwesenden Bürgermeister ab. Auf Nachfrage konnte die Vorsitzende ausführen, dass 29 Ehrenerklärungen versandt wurden und davon 24 zurück geschickt wurden..

**Kreisrat Geisenberger** bat um einen Sachstandsbericht zu den Standorten von Windrädern.

Auf Nachfrage zur Zusammensetzung des Energiefachbeirates konnte **die Vorsitzende** ausführen, dass diese im Umweltausschuss ausgearbeitet wurde und im Kreistag im Allgemeinen beschlossen wurde. Sie betonte eine Aufnahme weiterer Mitglieder sei jederzeit möglich.

Auf Anfrage zum G7-Gipfel werde in nächster Sitzung berichtet.

Die Nachfrage zum Sachstand der Strafanzeige über die Veröffentlichung des PWC-Gutachtens, ergab der Bericht der Staatsanwaltschaft München II, dass ein Täter nicht ermittelt werden konnte

Andrea Jochner-Weiß  
Landrätin

Christa Daiser  
Schriftführerin